



Kooperationsvertrag

zwischen den
Landesfachverbänden Hockey von Sachsen (SHV), Sachsen-Anhalt (HV SA) und Thüringen
(THSV)
zur Entwicklung des Hockeysportes in der mitteldeutschen Region

Geänderte Fassung von 2015,
welche die bisher von den drei Landesfachverbänden Hockey getroffenen
Vereinbarungen ersetzt

1. Situation

In den vergangenen Jahren hat sich die Zusammenarbeit der drei Landesfachverbände bewährt und soll fortgesetzt werden. Dazu behalten die Verbände ihre rechtliche Eigenständigkeit.

Die Tätigkeitsfelder der kooperativen Zusammenarbeit, sowie deren Umsetzung werden in diesem Vertrag gemeinsam vereinbart.

2. Zielstellung

- Durchführung eines stabilen, leistungsorientierten Wettkampfbetriebes im mitteldeutschen Raum.
- gemeinsame Förderung der Talente zur Entwicklung von DHB-Kaderathleten.
- Bildung von mitteldeutschen Auswahlmannschaften für die Teilnahme an den Jugendpokalspielen des DHB im Feld- und Hallenhockey.
- gemeinsames Durchführen von Maßnahmen (Trainingslager) zur Vorbereitung der mitteldeutschen Auswahlmannschaften.
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Traineraus- und weiterbildungsmaßnahmen.
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Schiedsrichteraus- und weiterbildungsmaßnahmen.

- offener und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Landesfachverbänden

3. Grundsätze für den gemeinsamen Spielbetrieb in Mitteldeutschland im Erwachsenen- und Jugendbereich (Mitteldeutscher Hockey-Spielbetrieb, MHSB))

Die Organisation des gemeinsamen Spielbetriebs wird auf der Grundlage der Zusatzspielordnung für den Mitteldeutschen Hockey-Spielbetrieb (ZSpO-MHSB) dem Sächsischen Hockeyverband übertragen. Der Sächsische Hockeyverband erhält von den Vereinen die Nenngelder und zieht die Strafen ein. Diese Einnahmen verbleiben dem Sächsischen Hockeyverband. Weitere Kosten kann der SHV nicht geltend machen.

Alle Hockeyvereine der Landeshockeyverbände aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und ggf. auch Brandenburg haben das Recht am Spielbetrieb teilzunehmen. Zur Durchführung des Spielbetriebes ist eine Mitarbeit auch von Vertretern aus den Landesfachverbänden Thüringens und Sachsen-Anhalts als Staffelleiter und in den einzelnen Ausschüssen ausdrücklich erwünscht.

4. Grundsätze zur Entwicklung des Nachwuchsleistungssports

Für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele wird ein Nachwuchsleistungssportausschuss (NW-LSA) gebildet, der aus maximal einem Vertreter des Jugendausschusses, den Landestrainern und einem weiteren Mitglied aus den jeweiligen Landesverbänden bestehen. Der NW-LSA ist beschlussfähig wenn alle Landesfachverbände vertreten sind. Die Talentsichtung erfolgt durch die jeweiligen Landestrainer.

Die Nominierung der Mitteldeutschen Auswahlkader in den einzelnen Jahrgängen erfolgt durch den NW-LSA. Er beschließt langfristig den Jahresterminplan, die Trainingsmaßnahmen und benennt die verantwortlichen Trainer und Betreuer für die Vorbereitung und Durchführung der Trainingsmaßnahmen und der Wettkämpfe.

Die Kosten jeder einzelnen Maßnahme werden von den Verantwortlichen ermittelt, entsprechend der Zahl der an der Maßnahme je Land teilnehmenden Spielerinnen und Spieler aufgeteilt und von den drei Landesfachverbänden entsprechend ihrer Anteile getragen.

5. Grundsätze für die Trainerausbildung und Trainerweiterbildung

Die Verantwortlichen der Landesfachverbände ermitteln den Bedarf der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das jeweils kommende Jahr und planen in Verbindung mit dem DHB gemeinsame Maßnahmen in der Region.

6. Grundsätze für die Schiedsrichterausbildung und die Schiedsrichterweiterbildung

Die Schiedsrichterwarte der drei Landesfachverbände ermitteln den Bedarf der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das jeweils kommende Jahr und planen gemeinsame Lehrgänge für den Lizenzerwerb und den Lizenzerhalt in den einzelnen Kategorien und organisieren Schulungen bei Regeländerungen.

Sie geben Empfehlungen an den Jugendausschuss des DHB zum Einsatz von Nachwuchsschiedsrichter bei Deutschen Meisterschaften und DHB- Pokalspielen.

Sie organisieren den Einsatz der lizenzierten Schiedsrichter für den Spielbetrieb in den mitteldeutschen Ligen.

Darüber hinaus vereinbaren die Landesfachverbände einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch auf Präsidiumsebene.

7. Reisekosten

Die Erstattung von Spesen und Fahrtkosten für angesetzte Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter richtet sich nach Maßgabe der ZSpO-MHSB.

Soweit im Übrigen Dienstreisen erforderlich sind und Reisekosten entstehen, erfolgt die Genehmigung und Abrechnung der Dienstreise von dem Landesfachverband, dem der Reisende zugehörig ist. Dabei sind die Reisekostenregelungen des betroffenen Landesfachverbandes maßgeblich.

Thomas Reggelin
Vorsitzender des
HV SA

Hans-Dietrich Sasse
Präsident
SHV

Folker Hochmuth
Präsident
THSV